

Sonderregelung für die Rundenwettkampfsaison 2021/22 im Schützengau Pöttmes-Neuburg/Do.

für Luftgewehr, Luftpistole, KK-Sportpistole, GK-Kurzwaffe, LG-Aufgelegt, LP-Aufgelegt

Wir haben uns entschlossen, dass wir die nachfolgende Sonderregelung vom Bezirk auf die Gauebene übernehmen. Diese ist ab dem 06.11.2021 gültig.

Sonderregelung zu den Ligakämpfen des Bezirks Oberbayern ab 06.11.2021

Der aktuelle Anstieg der Inzidenzen bei Corona und die damit verbundenen Einschränkungen durch die Behörden zwingen uns, bei der Abwicklung unserer Rundenwettkämpfe Abstriche von unseren Regeln vorzunehmen, um auf diese Weise Mannschaften zu sichern, die sonst wegen Personalmangels während der Runde aufgelöst werden müssten.

Für die Wettkämpfe des Bezirks gilt daher ab sofort:

1. Im Falle von durch Corona bedingten Ausfällen von Schützen dürfen Wettkämpfe in Absprache mit dem Gegner verschoben werden. Der zuständige Wettkampfleiter ist davon zu informieren.
2. Die **30% Regel** Stammschützenregelung wird für die Runde 2021/22 außer Kraft gesetzt.
3. Für die Runde 2021/22 wird die Regelung außer Kraft gesetzt, nach der Schützen aus niedrigeren Ligen maximal 2mal höherklassig aushelfen dürfen und sich mit dem dritten Aushelfen in der höheren Klasse festgeschossen haben.
4. Bei den Wettkämpfen dürfen Schützen auch zwischen zwei Mannschaften des gleichen Vereins, **die in der gleichen Liga/Klasse schießen**, ausgetauscht werden falls sonst eine der beiden Mannschaften nicht mehr die notwendige Mindestzahl an Schützen aufweisen würde.
Die Stammschützenregelung gilt weiterhin, d.h., ein Stammschütze darf nicht tiefer schießen.
5. Die Wettkampfleitung bittet die Gae in Oberbayern, diese Regelung wo nötig zu übernehmen. Die Entscheidung darüber verbleibt allerdings beim jeweiligen Gau.

Gez.

Monika Schiller

Johannes Enders

Gottfried Gams

Michael Keller

(Inhaltliche Änderungen zur letzten Sonderregelung sind gelb hinterlegt)

-Gau 421 23.03.2022-